

Stand: 21. März 2018

Protokoll zur 4. Sitzung des Fachbeirats zum UFOPLAN-Vorhaben FKZ 3714953100

„Standardisierte Formaldehyd- und VOC-Messungen“ am 20.02.2018; BAM Berlin

Teilnehmende: Martina Broege (Institut für Holztechnologie Dresden, in Vertretung für Herrn Dr. Tobisch); Dr. Frank Brozowski (UBA); Christine Däumling; Dr. Christoph Hutzler (BfR); Dr. Oliver Jann (BAM); Corinna Kraeft (DIBt); Dr. Frank Kuebart (eco-Institut); Bettina Meyer (WKI); Dr. Wolfgang Plehn (UBA); Harald Schwab (WKI, CEN TC 112); Dr. Ana Maria Scutaru (UBA); Dr. Norbert Weis (Bremer Umweltinstitut); Dr. Robby Wegner (MPA Eberswalde); Dr. Olaf Wilke (BAM);

entschuldigt: Dr. Martin Ohlmeyer (Thünen Institut); Outi Ilvonen (UBA, CEN TC 351); Wolfgang Misch (DIBt); Dr. Heinz-Jörn Moriske (UBA); Dr. Steffen Tobisch (CEN TC 112, Institut für Holztechnologie Dresden)

TOP 1 Begrüßung und Allgemeines

Herr Jann und Herr Plehn begrüßen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Herr Jann erläutert die Verzögerungen seit der 3. Sitzung des Fachbeirates.

Herr Plehn berichtet, dass es im letzten Jahr ein Gespräch zwischen Herrn Drossard (BMUB) und Herrn Kopp (BMW) gegeben hat. Die Ministerien sehen die Zuständigkeit für die Liste der Prüfverfahren gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung bei den Bundesländern und somit bei der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC). Ein weiteres Ergebnis des Gesprächs ist, dass die Vertreter der Bundesministerien nicht mehr an den Sitzungen des Fachbeirats teilnehmen werden, sie werden aber weiter über den Fortgang des Projektes informiert. Herr Drossard informierte ferner, dass Baden-Württemberg (Herr Lumpp, Leiter des Ad-hoc-Unterausschusses Prüfverfahren in der BLAC) für die Liste der Prüfverfahren zuständig ist.

BAM und UBA haben daraufhin das Gespräch mit Herrn Lumpp gesucht, das am 1. Dezember 2017 in der BAM stattgefunden hat. Bei dem Gespräch wurden auf der Grundlage der Ergebnisse des Forschungsvorhabens der BAM und der bisherigen Beratungen des Fachbeirats sowie insbesondere vor dem Hintergrund der Veröffentlichung der neuen, nach der Bauproduktenverordnung voll

Umweltbundesamt
Fachgebiet III 1.4
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

www.umweltbundesamt.de

harmonisierten Prüfkammernorm DIN EN 16516 die Erfordernisse und Möglichkeiten zur Änderung der vom BMUB veröffentlichten „Bekanntmachung analytischer Verfahren für Probenahmen und Untersuchungen für die im Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung genannten Stoffe und Stoffgruppen“ erörtert. Das Ergebnis liegt den Mitgliedern des Fachbeirates nun vor. Herr Lumpp informierte ferner BAM und UBA, dass Baden-Württemberg bereits bei der nächsten Sitzung der BLAC am 20./21. März 2018 eine geänderte Liste der Prüfverfahren gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung vorlegen muss.

TOP 2 Bestätigung Tagesordnung und Protokoll der letzten Sitzung

Zum Protokoll der 3. Fachbeiratssitzung vom 19.01.2017 gab es keine schriftlichen Einsprüche, es wurde von allen anwesenden Mitgliedern des Fachbeirates nochmals formal angenommen. Es ist auf der UBA-Webseite zum Vorhaben veröffentlicht.

TOP 3 Aktuelle Ergebnisse,

TOP 4 Zukünftiges Vorgehen zur Prüfung von Holzwerkstoffen auf Formaldehyd und

TOP 5 Diskussion (diese Tagesordnungspunkte werden zusammen im Protokoll behandelt)

Zu den Projektergebnissen der BAM und zur vorgelegten Änderung der Liste der Prüfverfahren diskutiert der Fachbeirat folgende Punkte (Präsentation BAM siehe Anlage):

Die BAM hat am Anfang des Projekts ein Screening von verschiedenen Holzwerkstoffen durchgeführt. Einige Produkte zeigten niedrige bis sehr niedrige Formaldehydemissionen, andere relativ hohe. Insbesondere waren die Spanplatten eines Herstellers auffällig. Bereits erste Untersuchungen zeigten eine Überschreitung des Grenzwertes. Eine weitere Prüfung an neuen, aus dem Markt beschafften Prüfmustern zeigte, dass diese Spanplatten unter den Bedingungen der DIN EN 717-1 den Grenzwert der Chemikalien-Verbotsverordnung von 0,1 ppm Formaldehyd deutlich überschreiten. Einige der Fachbeiratsmitglieder äußern die Vermutung, dass die Spanplatte mittels Perforatorwert und den im bisher gültigen Prüfverfahren von 1992 genannten abgeleiteten Prüfwerten bewertet wurde. Dennoch wird die Überschreitung des Grenzwertes von 0.1 ppm Formaldehyd von der Mehrheit der Fachbeiratsmitglieder als Verstoß gegen den Grenzwert der Chemikalien-Verbotsverordnung angesehen. Die BAM wird eine offizielle Meldung bei der zuständigen Marktüberwachungsbehörde machen. Im Falle von Bauprodukten ist dies das DIBt. Insgesamt zeigt dieser Fall, dass eine Formaldehyd-Problematik weiterhin gegeben ist und sowohl das veraltete Prüfverfahren als auch die veralteten Korrelationen angepasst werden müssen.

Es folgt eine kritische Diskussion über die mangelhafte Eignung des Perforatorverfahrens als abgeleitetes Verfahren. Alle Fachbeiratsmitglieder sind sich einig, dass es eine allgemeingültige Korrelation zum Kammervorgang nicht gibt. Hierzu sind die am Markt verfügbaren Holzwerkstoffe zu unterschiedlich. Insbesondere unterscheiden sie sich

hinsichtlich der Maßnahmen zur Verringerung der Formaldehydemissionen, die sich unterschiedlich auf die Ergebnisse der Perforatormessung auswirken.

Herr Schwab hebt hervor, dass unter CARB (gesetzliche Regelung der Formaldehydemissionen in Kalifornien) produktbezogene Korrelationen eingeführt wurden. Diese ermöglichen dem Hersteller, den Perforator weiter zu benutzen, wenn die Prüfkammernmessungen und der Perforatorwert für ein spezifisches Produkt eine ausreichende Korrelation zeigen. Nach kurzer Diskussion wird in dem von BAM und UBA vorgelegten Text zum neuen Prüfverfahren der Begriff „Werkkorrelation“ durch „produktbezogene Herstellerkorrelation“ ersetzt. Hersteller und Prüfinstitut müssen sich dabei zukünftig über die wesentlichen Punkte einigen, z. B. wie ein Produkt als solches definiert ist. Beispielsweise muss bei der Definition eines Produktes der mögliche Einfluss unterschiedlicher Plattendicken mit bedacht werden.

Die neue europäische Prüfnorm DIN EN 16516 sieht andere Werte für Beladung und Luftwechsel als die DIN EN 717-1 vor, wie in den an den Fachbeirat versandten Erläuterungen ausgeführt (nochmals dem Protokoll beigelegt). Die in der DIN EN 16516 beschriebenen Werte für Beladung und Luftwechsel orientieren sich daran, was in Gebäuden heute aus technischer und hygienischer Sicht anerkannte Regeln der Technik sind. Die DIN EN 717-1 hat als Prüfnorm den Anspruch, exakte Messergebnisse zu liefern, aber nicht den Anspruch, damit die Verwendung in modernen Gebäuden zu beschreiben. Holzwerkstoffe werden im Innenraum sehr unterschiedlich eingesetzt, z. B. in Möbeln (Schrankwände, Schlafzimmer, Küchen) und/oder als Bauprodukte im Holzbau. In der Chemikalien-Verbotsverordnung sind beide Verwendungen geregelt. Die Diskussion im Fachbeirat zeigt, dass Verwendung und damit die Beladung für jeden Holzwerkstoff gesondert betrachtet und mit dem Produkt an Bauherren, Planer und Handwerker kommuniziert werden müsste, um Überschreitungen des Innenraumrichtwertes für Formaldehyd vermeiden zu können. Da dies nicht praktikabel ist, ist ein Beladungsfaktor von $1,8 \text{ m}^2/\text{m}^3$ Holzwerkstoffoberfläche eine sinnvolle Festlegung (weder worst case noch best case).

Nachfolgend werden verschiedene Punkte diskutiert, die im neuen Prüfverfahren nicht mehr geregelt sind (z.B. genaues Vorgehen bei Ableitung einer Korrelation, Zerschnitt bei Möbelplatten). Herr Plehn führt aus, dass diese Fragen nicht direkt im Zusammenhang mit den Formulierungen in der überarbeiteten Tabelle zur Chemikalien-Verbotsverordnung geklärt werden können, da sie gemäß Bauproduktenverordnung in die Zuständigkeit der Normungsgremien fallen, die die Produktnormen erarbeiten. Zukünftig werden die Hersteller eine größere Verantwortung tragen, z.B. was die Verlässlichkeit von Korrelationen bei abgeleiteten Verfahren betrifft. Die Verantwortung und die Nachweispflicht liegen immer beim Hersteller, der Gesetzgeber gibt das Schutzziel vor (Chemikalien-Verbotsverordnung). Insgesamt hält der Fachbeirat das neue Prüfverfahren für zeitgemäß und notwendig.

Voraussichtlich im Juni 2018 soll in der Abschlussveranstaltung zu dem Forschungsvorhaben das neue Prüfverfahren einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dazu werden neben den Mitgliedern des Fachbeirates weitere Stakeholder eingeladen.

Nach kurzer Diskussion wird entschieden, dass es keine weitere Sitzung des Fachbeirates geben soll.

TOP 7 Verschiedenes

Entfällt

Herr Jann schließt die Veranstaltung und dankt allen Beteiligten für die offene und konstruktive Diskussion.

Anlagen

- Präsentation BAM
- Begründung des neuen Prüfverfahrens mit angehängter Tabelle (Prüfverfahren)